

Citation style

Rohrschneider, Michael: review of: Thomas Dorfner, Mittler zwischen Haupt und Gliedern. Die Reichshofratsagenten und ihre Rolle im Verfahren (1658-1740), Münster: Aschendorff Verlag, 2015, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 125 (2017), 1, p. 244-245, DOI: 10.15463/rec.1303214685

First published: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 125 (2017), 1



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

österreichischen Forschungspositionen. Insgesamt bleibt aber die Relevanz der Publikation noch einmal zu betonen und zu wünschen, dass sie die gebührende breite Rezeption in der Fachwelt und im Internet erfahren wird, um den auch im Fall der Stephanskrone dort weit verbreiteten verfälschenden Geschichtskonstruktionen historische Fakten entgegenzusetzen.

Wien

Franz Kirchweyer

Thomas DORFNER, *Mittler zwischen Haupt und Gliedern. Die Reichshofratsagenten und ihre Rolle im Verfahren (1658–1740). (Verhandeln, Verfahren, Entscheiden. Historische Perspektiven 2.)* Aschendorff, Münster 2015. 304 S. ISBN 978-3-402-14656-9.

Die an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstandene Dissertation ist ein ausgezeichnetes Beispiel dafür, dass die Arbeiten der kulturalistischen Schule eine große Bereicherung für die Erforschung des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation darstellen. Dies gilt nicht nur für den speziellen Bereich der symbolischen Kommunikation, der durch zahlreiche Studien Münsteraner Provenienz – auch und gerade zum Alten Reich – in der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft inzwischen deutlich präsenter ist, als dies noch vor rund zwei Jahrzehnten der Fall war, sondern auch die generelle Erforschung frühneuzeitlicher Aushandlungs-, Verfahrens- und Entscheidungsprozesse kann inzwischen als Signum der Schule um die deutsche Frühneuzeithistorikerin Barbara Stollberg-Rilinger gelten.

Die zu besprechende Untersuchung zeigt dies mit Nachdruck. Sie behandelt mit dem Reichshofrat eine bedeutende, aber noch keineswegs hinreichend erforschte Institution des Alten Reiches. Dass in diesem Zusammenhang noch erhebliche Forschungslücken bestehen, vermag vordergründig zu überraschen, bedenkt man, dass der Reichshofrat als Pendant zum Reichskammergericht und wichtige Beratungsinstanz des Kaisers in der Reichspolitik eine außerordentliche Rolle einnahm. Angesichts der ausgesprochen kritischen Haltung der älteren Historiografie zum Alten Reich insgesamt sind die Defizite der bisherigen Forschung jedoch leicht erklärbar. In neuerer Zeit hat sich diese Tendenz merklich geändert, und so bezeichnet der Autor die Reichshofratsforschung einleitend auch mit guten Gründen als „prosperierendes Forschungsfeld“ (S. 19).

Die Protagonisten dieser Untersuchung, die Reichshofratsagenten, zählen zweifellos zu den Themen der Erforschung der Höchsten Reichsgerichte, die bislang eher stiefmütterlich behandelt wurden. Insofern setzt die Arbeit an einem wichtigen Forschungsdesiderat an. Sowohl der Untersuchungszeitraum als auch die archivalischen Quellen sind plausibel ausgewählt. Eine Gesamtdarstellung des Gegenstands konnte aufgrund der Quantität und Verstreutheit des zur Verfügung stehenden Materials nicht geleistet werden. Dazu wären vorab umfangreiche Erschließungsarbeiten erforderlich gewesen, die nur im Rahmen eines größeren Verbundprojektes im Stile des deutsch-österreichischen Kooperationsprojekts „Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats“ geleistet werden könnten.

Der Aufbau und die Gewichtung der Studie erweisen sich als gut durchdacht: Nach einführungsführenden Ausführungen zu den Rahmenbedingungen des Wirkens der Akteure (Kapitel 2) erfolgt eine Charakterisierung der Agenten als spezifische Angehörige des Reichshofrats, und zwar mit Schwerpunkten zu Fragen der Qualifikation, Einsetzung, Rekrutierung und Tätigkeitsdauer (Kapitel 3). Im Anschluss werden die Beziehungen der Reichshofratsagenten zu den Prozessparteien näher beleuchtet (Kapitel 4), ehe dann ihre Rolle in den Verfahrensabläufen am Reichshofrat eingehend untersucht wird (Kapitel 5). Das abschließende Kapitel widmet sich in epilogartiger Weise der Frage, weshalb Reichshofratsagenten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sukzessive verdrängt wurden (Kapitel 6). Die grundsätzliche Vorgehensweise wird durch den Autor zum einen ausdrücklich als kulturgeschichtlich bezeichnet, wobei bevorzugt aussagekräftige Fallbeispiele herangezogen werden, die in mikropolitisch

minutiös ausgewertet werden. Zum anderen folgt er erklärtermaßen den Prämissen, Methoden und Fragestellungen des „ethnologischen Blicks“ (in Anlehnung an Clifford Geertz), um der „vormodernen Andersartigkeit“ (S. 31) des Untersuchungsgegenstands gerecht zu werden.

Zwar zielt der Autor mit seinen Ausführungen ausdrücklich nicht auf eine Kollektivbiografie ab; gleichwohl treten die Charakteristika dieser Funktionseelite nun deutlicher zutage. Dies gilt zum Beispiel für die Voraussetzungen (konfessioneller, familiärer und fachlicher Art), die man für die vielfältigen Aufgaben eines Reichshofratsagenten mitbringen musste, ferner für die Mechanismen von Klientel- und Patronagebeziehungen, die bei der begehrten Aufnahme in den exklusiven Kreis der Reichshofratsagenten (und darüber hinaus) eine Rolle spielten, oder auch für die Rechte und Pflichten, die mit der Bestallung einhergingen. Die Agentie am Reichshofrat, die mit dem Erwerb von ökonomischem und symbolischem Kapital einherging, kam de facto einer Lebensstellung gleich und war eher selten ein Karrieresprungbrett. Oftmals gelang es den Agenten, sie an einen Sohn oder Verwandten quasi zu „vererben“.

Im Hinblick auf Formalität und Informalität, die als zentrale Analysekategorie der Arbeit gekennzeichnet werden, gelangt der Autor zu aufschlussreichen Ergebnissen. In Anlehnung an Luhmanns „Kontaktsysteme“ zeigt er auf, wie wichtig die informellen „Hinterbühnen“ für Erfolg- oder Misserfolg eines Reichshofratsagenten waren; die Interventionspraktiken im Kontext der sogenannten Sollicitatur sind ein schönes Beispiel dafür. Generell gilt es zu beachten, dass die Agenten keineswegs ausschließlich als Sachwalter der jeweiligen Prozessparteien angesehen werden dürfen, sondern sie hatten darüber hinaus im Rahmen ihrer Tätigkeit stets dafür Sorge zu tragen, dass dem Reichshofrat (und damit zugleich dem Kaiser) in angemessener Art und Weise Schätzung entgegengebracht wurde. Auch erlaubt die Studie tiefe Einblicke in die alltägliche Praxis und vielfältigen Aufgaben eines Reichshofratsagenten. Sie fungierten als Nachrichtenkolporteurs, Stellvertreter von Vasallen bei den Reichshofratsbelehungen sowie Multiplikatoren von Standpunkten des Kaisers bzw. des Reichshofrats. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts gerieten sie immer stärker in die Kritik, da sie zumeist mehrere Parteien vertraten (was Probleme in puncto Mehrfachloyalität nach sich ziehen konnte) und überdies gerade infolge vielfältiger Geschenkpraktiken Angriffsflächen boten, die gegebenenfalls Ausgangspunkt von Korruptionsvorwürfen sein konnten.

Insgesamt gesehen ist eine gelungene Studie entstanden, die zahlreiche Vorzüge aufzuweisen hat: Quellennähe, klare Sprache, abgewogene Urteile und viele interessante Einzelbefunde, die ein neues, stärker konturiertes Bild dieser bislang kaum systematisch erforschten Personengruppe ergeben. Sehr zu wünschen sind vergleichbare Studien, die uns weitere Funktionseeliten des Alten Reiches auf solch lesenswerte Art und Weise näherbringen, wie dies in der vorliegenden Dissertation von Thomas Dorfner der Fall ist.

Bonn

Michael Rohrschneider

Annette Caroline CREMER, *Mon Plaisir. Die Puppenstadt der Auguste Dorothea von Schwarzburg (1666–1751)*. (Selbstzeugnisse der Neuzeit 23.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2015. 517 S., 201 Abb., 17 Grafiken. ISBN 978-3-412-22399-1.

Die Grenzen dessen, was unter einem Selbstzeugnis zu verstehen ist, haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten mehrfach verschoben. Dies ist nicht zuletzt der innovativen Reihe „Selbstzeugnisse der Neuzeit“ zu verdanken, die seit 1993 Neuinterpretationen klassischer „autobiographischer“ Texte bietet, vernachlässigte Schreiberschichten würdigt und vor allem Querverbindungen zu anderen Textsorten herstellt. Der vorliegende Band setzt diese bewährte Tradition fort und rückt einen „Grenzgänger“ des kulturgeschichtlichen Quellenmaterials in den Mittelpunkt. Bei der Studie handelt es sich um die überarbeitete Fassung einer kulturhistorischen Dissertation aus Gießen, die anhand der Entstehungsgeschichte einer höfischen Puppenstadt den Begriff des „dreidimensionalen Selbstzeugnisses“ entwickelt. Quellenkunden